



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Pandemieabkommen angenommen zum Zweiten – sieht so eine transparente Information des Bundesamtes für Gesundheit aus?

ABF Schweiz hat am 20.05.2025 über die Annahme des Pandemieertrages durch die 78. Weltgesundheitsversammlung (WHA) berichtet (1). Im Vorfeld hat die WHA ein Zusatzpapier verfasst, das es in sich hat. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verschweigt in seiner Berichterstattung Wesentliches und Brisantes zum Pandemieabkommen.

Kommunikation des Bundesamtes für Gesundheit BAG

Auf seiner letztmals am 20. Mai 2025 aktualisierten Webseite kommentiert das BAG u. a. wie folgt (2):

«Der Text des Pandemieabkommens wurde am 20. Mai 2025 an der 78. Weltgesundheitsversammlung (WHA) von den Mitgliedstaaten der WHO angenommen. Diese Annahme durch die Weltgesundheitsversammlung greift dem souveränen Entscheid jedes Landes zur Unterzeichnung nicht vor.

Die Arbeit am Pandemieabkommen ist damit noch nicht abgeschlossen. Nach der Annahme des Textes des Pandemieabkommens durch die 78. WHA wird in einem nächsten Schritt ein Anhang ausgearbeitet, der integraler Teil des Gesamtabkommens sein wird. Darin geht es um einen Mechanismus für den Zugangs- und Vorteilsausgleich beim Austausch von Krankheitserregern (Pathogen Access and Benefit Sharing, PABS) [...], was voraussichtlich noch ein bis zwei Jahre dauert.

Ab dem Zeitpunkt, an dem das Pandemieabkommen zur Unterzeichnung bereit ist, wird die Schweiz auf der Basis des finalen Texts entscheiden, ob sie diesem Abkommen beitrifft oder nicht. Wenn das Ergebnis im Interesse der Schweiz ist, wird der Bundesrat das Abkommen dem Parlament zur Genehmigung vorlegen.»

Und einmal mehr: «Die Schweiz wird auch in Zukunft souverän über die eigene Gesundheitspolitik entscheiden.» So weit so gut. Was das BAG verschweigt, ist Folgendes, und das erscheint brisant:

Zusatzpapier der WHO A78/10 Add.1

Die WHO hat am 15. Mai 2025 unter der Dokumentbezeichnung A78/10 Add.1 ein Zusatzpapier mit dem Titel «Ergebnisse der informellen Konsultationen der Mitgliedstaaten - Resolutionsentwurf zum Pandemieabkommen der WHO» («Outcome of informal consultations of Member States - Draft resolution on the WHO Pandemic Agreement») veröffentlicht (3).

Das Dokument beinhaltet u. a. Folgendes (Übersetzung ABF Schweiz):

«Die 78. Weltgesundheitsversammlung (The Seventy-eighth World Health Assembly), ...

(OP)5. DRÄNGT alle Staaten und Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, bis zum Inkrafttreten des WHO-Pandemieabkommens alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um das Ziel des Abkommens und die spätere Umsetzung zu fördern, geleitet von Gerechtigkeit und dem Grundsatz der Solidarität mit allen Menschen und Ländern, um pandemische Notlagen und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite zu verhindern, darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. (4)

(OP)6. DRÄNGT alle Staaten und Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, für den Fall, dass eine pandemische Notlage vor dem Inkrafttreten des WHO-Pandemieabkommens festgestellt wird, unverzüglich und auf freiwilliger Basis Massnahmen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des WHO-Pandemieabkommens zu ergreifen, unter Hinweis darauf, dass die Ergreifung solcher Massnahmen die Position eines Staates oder einer



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration ohne Präjudiz in Bezug auf das Pandemie-Abkommen erfolgt; (5)

(OP)7. DRÄNGT alle Mitgliedstaaten, Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, Beobachter und die in dieser Resolution genannten Akteure, vorbereitende Maßnahmen zu unterstützen und das rasche Inkrafttreten und die Umsetzung des WHO-Pandemieabkommens wirksam zu fördern;» (6)

Mit anderen Worten: Das Pandemieabkommen wird zwar voraussichtlich erst in ein bis zwei Jahren mit einer Ergänzung zum sogenannten PABS-System den Vertragsstaaten zur Ratifizierung vorgelegt werden. Gleichwohl soll es bereits jetzt materiell umgesetzt werden und Wirkung entfalten. **So werden die Mitgliedstaaten, also auch die Schweiz, zum Beispiel dazu gedrängt, im Falle einer Pandemie Massnahmen gemäss Pandemievertrag zu ergreifen – obwohl letzterer noch gar keine Gültigkeit erlangt hat.**

Daran vermögen die beschwichtigend relativierenden Floskeln kaum etwas zu ändern, denn mit dem **DRÄNGEN zur vorgezogenen Anwendung der vereinbarten Massnahmen stehen die Vertragsstaaten unter enormem Druck, dem sie folgen werden.**

Die WHO zementiert ihren Machtausbau

Nun wird auch klar, weshalb die WHO den Pandemievertrag um jeden Preis durchbohren wollte – obwohl über wesentliche und äusserst umstrittene Punkte (PABS-System) noch keine Einigung vorlag. Die Frage sei erlaubt, ob die Vorwirkung des noch nicht in Kraft gesetzten Pandemieabkommens in den Augen der WHO im Hinblick auf eine anstehende Pandemie als

notwendig angesehen wurde.

Wohlgemerkt, die 78. Weltgesundheitsversammlung hat im ganze 7 Sekunden (!) dauernden «Konsens» nicht das Pandemieabkommen «angenommen», sondern die Resolution, welche jenes beinhaltete, und damit auch das in der Resolution angeführten DRÄNGEN zur sofortigen Umsetzung des Pandemieabkommens.

Ebenso wird der Zusammenhang mit den vor einem Jahr in einer Nacht und Nebel Aktion durchgewunkenen Änderungen der IGV sichtbar. Beide WHO-Instrumente bilden ein in sich kohärentes Gebilde und sollen möglichst zeitgleich umgesetzt werden. Die geänderten IGV, die ohne Widerspruch bis zum 19. Juli am 19. September 2025 automatisch in Kraft treten, zementieren in einem ersten Schritt die Macht der WHO mit der darin implementierten Deutungshoheit (u. a. der völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtung der Vertragsstaaten zur «Risikokommunikation einschliesslich der Behandlung (gemeint Bekämpfung) von Fehlinformation und Desinformation»). Weitere Schritte werden folgen.

Fazit

ABF Schweiz meint, eine – wie wiederholt beteuert – «transparente Information» der Bevölkerung müsste auch solch brisante Inhalte kommunizieren, will sich das BAG (und mit ihm der Bundesrat) nicht dem Verdacht aussetzen, unbequeme Tatsachen verschleiern zu wollen, die erhebliche Zweifel daran nähren, dass die Schweiz «auch in Zukunft souverän über die eigene Gesundheitspolitik entscheiden» wird.

Baar, 24.05.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Quellen

(1) <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Artikel-20.05.25.pdf>

(2) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/internationale-beziehungen/multilaterale-zusammenarbeit/organisation-mondiale-sante/inb.html>

(3) https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA78/A78_10Add1-en.pdf

(4) (OP)5. URGES all States and regional economic integration organizations to take all appropriate measures, pending the entry into force of the WHO Pandemic Agreement, to further its objective and eventual implementation, guided by equity and the principle of solidarity with all people and countries in the context of health emergencies, to prevent, prepare for and respond to pandemic emergencies, and public health emergencies of international concern;

(5) (OP)6. URGES all States and regional economic integration organizations, in the event a pandemic emergency is determined prior to the entry into force of the WHO Pandemic Agreement, to take measures, promptly, on a voluntary basis, in line with relevant provisions of the WHO Pandemic Agreement, noting that taking such measures is without prejudice to the position of any State or regional economic integration organization with regard to the WHO Pandemic Agreement;

(6) (OP)7. URGES all Member States, regional economic integration organizations, observers and relevant stakeholders to support the preparatory activities referred to in this resolution and to effectively encourage prompt entry into force and implementation of the WHO Pandemic Agreement;

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz